

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

13.11.1820 (Nr. 316)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 316.

Montag, den 13. Nov.

1820.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung der weitem Nachrichten von der 32. Sitz. am 17. Okt.) — Württemberg. (Ravensburg.) — Frankreich. (Paris. Straßburg) — Italien. (Königreich beider Sizilien.) — Oestreich. — Preussen. (Berlin. Straßburg.) — Schweden.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung der weitem Nachrichten von der 32. Sitz. am 17. Okt. Dieselbe Kommission erstattet (durch das Organ des Herrn Gesandten v. Deeg) Bericht in der Pensionsangelegenheit der Mitglieder des deutschen Großpriorats des Johanniterordens. Es wird darin der Inhalt der im Jahr 1818 eingekommenen so beittelten nachträglichen Bittschrift um Regulierung der Entschädigungs- und Pensionsansprüche von Seiten der Mitglieder des deutschen Großpriorats des Johanniterordens vollständig mitgeteilt, und hiernächst in dem Gutachten nachgewiesen, daß die persönlichen Verhältnisse der Ordensglieder bei weitem nicht so genau aus einander gesetzt seyen, um bestimmte Vorschläge über diese Reklamation machen zu können. Die Kommission durchging die einzelnen Angaben, und zeigte, was nach der vorliegenden Bittschrift, zur gehörigen Uebersicht der Verhältnisse, noch beigebracht werden müsse. Zugleich bemerkte sie, daß die Grundzüge, worüber in Ansehung des deutschen Ordens Beschluß zu fassen sey, auch hier ihre Anwendung finden würden, so wie die Frage, ob Pensionen aus überrheinischen ehemaligen Ordensgütern gefordert werden könnten, auch hier in Anregung kommen müsse. Da auch wegen des Verlustes in der Schweiz reklamirt werde, so würden hierüber die Verhältnisse näher anzuzeigen seyn, um beurtheilen zu können, ob und in wie fern eine Verwendung von Seite des Bundes statt haben möchte? Nachdem endlich die Kommission die besondern Anstände und Verhältnisse jedes einzelnen Reklamanten erwähnt hatte, machte dieselbe den Antrag, daß 1) wegen der Pensionsansprüche aus ehemaligen Ordensgütern auf dem linken Rheinufer die in Ansehung des deutschen Ordens zu erwartende Entschädigung demnächst hierauf anzuwenden sey; 2) daß der Mandatar der Reklamanten, Dr. Siepe hieselbst, unter Mittheilung des gegenwärtigen Vortrags, aufgefordert werde, die darin bemerklich gemachten näheren Erläuterungen beigebringen; 3) daß die darin genannten Kommandeurs, Freih. v. Pfürdt zu Herrenstrunden, und Freih. v. Reinach zu

Wesel und Borken, sodann der Ordensbeamte Hofmann zu Herrenstrunden, dem königl. preussischen, der Kommandeur, Freih. v. Bodmann, dem königl. württembergischen Hofe vorerst zur geneigten Berücksichtigung empfohlen werden möge. — Sämmtliche Gesandtschaften traten dem Kommissionsantrage vollkommen bei.

(Fortsetzung folgt.)

Württemberg.

Ravensburg, den 6. Nov. Mit dem 1. d. ist ein eigener wechselseitiger Briepatentschluß mit dem k. k. Oestreich. Grenzpostamt Bregenz, zur geschwindern Beförderung der Oestreich. und über Bregenz durchgehenden Korrespondenz, angeordnet worden.

Frankreich.

Paris, den 9. Nov. Gestern Nachmittags hat der König das Konseil der Minister präsidirt.

Die Bezirkswahlkollegien von Bordeaux (intra und extra muros), von Blaye, von Libourne und von la Reole (Girondepartement) haben die austretenden Deputirten, Ravez, Laine, Pontet, Duffumier, Fonbrune und Marcellus, die Wahlkollegien von Bourges und St. Amand (Cherdepartement) die austretenden Deputirten Boin und Devaux, die von Limoges und St. Julien (Oberniederrheindepartement) den austretenden Deputirten Mousnier, Guiffon und Hr. de Sachserie, das Kollegium von Mezieres (Ardennendepartement) den Hr. Lefevre Gineau, das Kollegium von Autun (Dep. der Saone und Loire) den Maire von Autun, Billiardet, und die Kollegien von Angers und Segre (Departement der Maine und Loire) die H. Gautier und Dumilatre, zu Deputirten ernannt.

Verschiedene Zeitungen, sagt der gestr. Monit., machen auf das Steigen der Staatspapiere auf der gestrigen Börse aufmerksam, welches Steigen sich auch heute erhielt, und schreiben es der Natur der Wahlen zu, wovon die Nachricht eingelaufen ist. Wir pflichten dieser Meinung

bei. Der Kredit beruht nur auf dem Zutrauen; dieses befindet sich nur da, wo Festigkeit und Dauer zu erwarten ist; in dieser Hinsicht mußten die erst bekannt gewordenen Wahlen von sehr günstiger Vorbedeutung seyn. Man hat gesehen, daß Männer dabei die Mehrzahl der Stimmen erhielten, welche die Regierung mit der ehrenvollen Sendung auszeichnete, die Wahlen zu präsidiren. Es war dies ein Pfand von Einigkeit, Friede und Kraft, dem Throne und unsern konstitutionellen Freiheiten gegeben, und von dem Augenblicke an durfte man hoffen, daß das allgemeine Resultat der Wahlen seyn würde, eine Kammer zu bilden, deren Elemente mit den wahren Grundsätzen der repräsentativen Regierung übereinstimmen, das heißt, eine Kammer, in welcher eine kräftige Mehrzahl, innigst verbunden mit den Grundsätzen, welche die bürgerliche Gesellschaft befestigen und erhalten, unterstützt, gestärkt und erleuchtet seyn wird, durch die Opposition selbst einer Minderzahl, die in Hinsicht auf Talent, Zahl und Betragen in ihren wahren konstitutionellen Wirkungskreis hingewiesen ist.

Der Abbe Inglest, Missionär in Louisiana, ist in Paris angekommen. Er hat, nach Versicherung des Journal des Debats, von seinem Bischoffe einen Auftrag von der höchsten Wichtigkeit.

Der Graf von Buol-Schauenstein, präsidirender österreichischer Minister am deutschen Bundestage, ist am 6. hier angekommen.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 77, und die Bankaktien zu 1386, Fr.

Strasburg, den 11. Nov. Die Legion des Doubsdepartement ist hier als Besatzung angelangt. Dieselbe wird, der neuesten Organisation der Infanterie gemäß, der doppelten Legion des Pas-de-Calais incorporirt werden, um mit derselben ein Regiment zu bilden.

Italien.

In der Sitzung des neapolitanischen Parlaments am 23. Okt. sprach Oberst Gabriel Pepe von den Gefahren, welche das Reich von Aussen bedrohten. Er äusserte, die Weisheit des Parlaments und die Energie der vollziehenden Gewalt wären die einzigen Anker, an welche sich die Hoffnungen der Nation halten könnten. Allein es scheine ihm, ersteres betrage sich mit zu vieler Furchtsamkeit, und entscheide nichts mit Kraft; die Regierung aber sey in ihrem Gange zu langsam. Deshalb seyen die Festungen noch nicht verproviantirt, die Legionen noch nicht geübt, keine Truppen an den Grenzen, und der angenommene Vertheidigungsplan unbekannt; so werde der Eifer der Bürger unwiederbringlich abgekühlt. Der Präsident antwortete dem Redner mit Mäßigung, und suchte die von ihm geäußerten Besorgnisse zu widerlegen. Alsdann bestiegen die Minister des Innern und der Justiz nach einander die Tribüne. Letzterer verlas einen Bericht und Gesetzesvorschlag wegen der Geschwornengerichte. Der Deputirte Castagna kam

auf Pepe's Beschwerden zurück, und machte den förmlichen Antrag, die ganze Armee auf den Kriegsfuß zu setzen, und den Oberbefehl wieder dem General Guglielmo Pepe zu übertragen. Auch der Deputirte Dragonetti tadelte das Parlament, daß es zu verschwenderisch mit seiner Zeit sey, und sich mit Kleinigkeiten beschäftige. Die Finanzen und das Kriegswesen hätten dermalen ein ausschließliches Recht auf seine ganze Aufmerksamkeit. — Am 26. Okt. schlug der Deputirte de Luca dem Parlamente vor, wenigstens vier Sitzungen wöchentlich zu halten; der Deputirte Poerio aber beharrte auf täglichen Sitzungen. Die Versammlung faßte noch keinen Beschluß. — Drei Privatpersonen, Namens Mezzelli, Kapitän Mercurio und Kapitän Monteverde, haben dem Parlamente angeboten, auf ihre Kosten drei Bataillone, jedes von 400 Freiwilligen, auszurüsten.

Durch ein Dekret des Reichsverwesers vom 17. Okt. wird, in Folge eines Berichts des Seeministers, der Verkauf des Linienschiffs St. Ferdinand, der Fregatte Ceres, und 15 anderer Kriegsschiffe von verschiedener Größe, wegen ihrer gänzlichen Untauglichkeit zum Dienst, angeordnet.

Der englische Gesandte am neapolitanischen Hofe, Graf U'Court, stellte am 27. Okt. den Lord Colchester, den Admiral Moore, welcher die brittische Seemacht im Mittelmeere befehligte, und einige Offiziere von der noch auf der Reede von Neapel liegenden englischen Eskadre, dem Könige vor. Nach dieser Präsentation, bei welcher der Minister der auswärtigen Angelegenheiten zugegen war, kehrte der König nach Capo di Monte zurück.

Deutsch.

Wien, den 6. Nov. Die hiesige Zeitung enthält heute folgende Kundmachung: In Folge eines zwischen der Staatsverwaltung und der Direktion der priv. österr. Reichs-Nationalbank geschlossenen Uebereinkommens, sind die Summen, welche auf das Anlehen von 37 500,000 Gulden Konventionsmünze einzuschießen haben, und welche ausschließlich zum Behufe der Papiergeld-einlösung gewidmet sind, der Nationalbank schon dermalen zu diesem Zwecke überlassen worden. Da die Bankdirektion einer Seits nicht in dem Falle ist, die vollständige Berichtigung dieser Summen im Laufe des nächsten Jahres zu bedürfen, anderer Seits dem Verkehr und der Zirkulation nicht schneller Kapital zu entziehen wünscht, als bis die Nothwendigkeit der Verwendung zu dem ausgesprochenen Zwecke eintritt, so sind einverständlich mit der Staatsverwaltung nachfolgende Bestimmungen in Beziehung auf die Zahlungen für Rechnung des erwähnten Anlehens festgesetzt worden: 1) Die Zahlungen können, vom 1. Jan. 1821 anfangend, von den einzelnen Interessenten an dem Anlehen auf einmal vollständig oder Theilweise an die Nationalbank geleistet werden. 2) Im ersten Falle erhalten die Interessenten unmittelbar nach geleisteter Zahlung die entsprechende Anzahl von Staatsschuldverschreibungen; im zweiten Falle

werden für die Theilweise geleisteten Zahlungen Certificate ausgestellt, welche zugleich Anweisungen auf die entsprechende Anzahl von Staatsschuldverschreibungen, die nach vollständiger Berichtigung der dafür zu leistenden Zahlungen zu erheben sind, enthalten. 3) Im Falle der theilweisen Berichtigung sind 20 Procente von der Summe, auf welche die von den Interessenten an dem Anlehen ausgestellten Verschreibungen lauten, und zwar, jedesmal an dem Tage, an welchem diese Verschreibungen fällig sind, zu erlegen, und gegen diesen Erlag die im zweiten Punkte erwähnten Certificate zu erheben. 4) Durch den Erlag jener 20 Procente erhalten die Inhaber von Certificate, die Befugniß, die weitem 80 Procente ihrer Zahlungsverbindlichkeit, zwölf Monate nach dem Erlage der ersten Zahlung, zu berichtigen, und bei erfolgter vollständiger Berichtigung, gegen Zurückstellung der ihnen übergebenen Certificate, die ihnen gebührenden Staatsschuldverschreibungen zu erheben. 5) In Folge der Erhebung von Certificate tritt die Bank in das Recht, die nach dem 1. Dez. 1821 verfallenen Zinsen der Staatsschuldverschreibungen bis zum Tage der vollständig geleisteten Zahlungen vom Staate zu erheben, und für ihre Rechnung zurück zu behalten. 6) Die 4prozentigen Zinsen sämtlicher Staatsschuldverschreibungen fließen somit den Interessenten an dem Anlehen erst von dem Tage der gänzlichen Erfüllung ihrer Zahlungsverbindlichkeiten zu. Die früher verfallenen Zinsen gehören bis zum 1. Dez. 1821 dem Staate, von diesem Tage bis zur gänzlichen Berichtigung aber der Nationalbank; weshalb bei Erhebung der Zinscoupons der darauf hastende Betrag derselben der Bank baar zu vergüten ist. 7) Die in Folge des Erlages von 20 Procenten hinausgehenden Certificate (deren Form nachträglich bekannt gemacht werden wird) stellen ohne Unterschied Anweisungen zur Erhebung von 10 Stück Staatsschuldverschreibungen vor, und werden zugleich die Nummern dieser Schuldverschreibungen, welche sich auf die Verloosung beziehen, enthalten. Sie werden übrigens auf Ueberbringer lauten, und können ohne alle Förmlichkeiten übertragen (cedirt) werden. 8) Jedes Certificate giebt nur ein bedingtes Recht auf die Erhebung der darin ausgedrückten Staatsschuldverschreibungen, und zwar in der Art, daß die darin festgesetzte Zahlung an den Verfallsterminen genau und vollständig geleistet werde. Falls eine Zahlung im Rückstande bleiben sollte, ist der bei Erhebung des Certificate dafür erlegte Betrag verfallen, und haben die Eigenthümer solcher Certificate kein Recht mehr, diesen Betrag zurück zu verlangen, oder die ihnen ursprünglich zugeschriebenen Staatsschuldverschreibungen nachträglich auszulösen. 9) Wenn der Besizer eines Certificate die Zahlung vor dem darin bestimmten Termine zu leisten wünscht, so steht es ihm frei, das erhaltene Certificate zurück zu stellen, und gegen vollständige Berichtigung der ihm obliegenden Zahlung die ihm gebührenden Staatsschuldverschreibungen zu erheben. In diesem Falle tritt er von dem Tage der geleisteten Zahlung in den Genuß der Zinsen der Staats-

schuldverschreibungen, und hat übrigens der Bank für jedes zurückgestellte Certificate eine Gebühr von 2 Gulden Bankwährung zu entrichten. 10) Umschreibungen von Certificate finden nur nach eingetretener Ziehung am 1. Jan. 1822, und wenn eine oder die andere Nummer der in denselben enthaltenen Schuldverschreibungen aus dem Glücksrade gehoben ist, statt. In diesem Falle erhält der Besizer, gegen baare Auslösung der betreffenden verloosten Schuldverschreibung und gegen Zurückstellung des frühern Certificate, ein neues, welches auf die überbleibende Anzahl von Staatsschuldverschreibungen ausgefertigt werden wird. Für jede dieser Umschreibungen ist der Nationalbank eine Gebühr von 2 Gulden Bankwährung zu entrichten. Wien, den 4. Nov. 1820. Unterz. Joseph Graf von Dietrichstein, Gouverneur der priv. östreich. Nationalbank ic.

Dem Vernehmen nach wird sich unsere Armee in Italien bis zum 18. d. am Po konzentriren; der Artillerietrain muß bereits den 16. an seinem Bestimmungsorte angelangt seyn.

Preussen.

In Nürnberger Zeitungen wird aus Berlin unterm 5. Nov. geschrieben: Ueber die hier in Verhaft sich befindenden Folenius und Mühlenfels ist, auf besondere Veranlassung der Mainzer Centraluntersuchungskommission, eine neue Untersuchung verhängt worden. — Die preuß. Regierung hat den Verlag der Schrift: „Manuscript aus Süddeutschland“, für den Bereich des preuß. Staates verboten.

Von Straßund wird unterm 4. Nov. gemeldet: Der königl. portugiesische Gesandte am königl. preussischen Hofe hatte das Ministerium von den Ereignissen in Oporto und Lissabon unterrichtet, und verlangt, daß bis weiter ein Verbot an alle nach Portugal bestimmten Schiffe in preussischen Häfen ergehen möge, nicht aus diesen Häfen auszulassen. Hierauf wurde geantwortet: „Wiewohl die Regierung die neue Ordnung der Dinge in Portugal nicht anerkenne, könne sie jedoch keine feindlichen Maßregeln gegen dieses Land verfügen. Noch habe keine Nation ein solches Beispiel aufgestellt.“ Auch gab sie dem Minister zu erkennen, daß ein Verbot dieser Art mit vielen Schwierigkeiten verknüpft seyn würde.

Schweden.

Stockholm, den 27. Okt. Die in dem Prozesse wider den Redakteur der Nya Extra-Posten gewählte Jury hat diesen mit 7 gegen 2 Stimmen schuldig erklärt, wonach der Gerichtshof sogleich den Artikel des Preßgesetzes in Anwendung gebracht hat, laut welchem er zu dreimonatlicher Festungshaft verurtheilt seyn würde. Der öffentliche Ankläger hat sich aber diesem Spruch nicht fügen wollen, und will an das Hofgericht appelliren. Man meint, daß, wie auch das Endurtheil ausfallen möge, die russ. Gesandtschaft die Begnadigung des Redakteurs beim Könige nachsuchen dürfte.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

12. Nov.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 28	28 Zoll $\frac{5}{8}$ Linien	1 $\frac{2}{10}$ Grad über 0	59 Grad	Nordost	etwas heiter
Mittags 23	27 Zoll $11 \frac{5}{8}$ Linien	3 Grad über 0	58 Grad	Nordost	etwas heiter
Nachts 10	27 Zoll $10 \frac{2}{8}$ Linien	2 $\frac{1}{10}$ Grad über 0	60 Grad	Nordost	trüb

Theater-Anzeige.

Ich habe die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß Hr. Esclair, noch als früheres Mitglied des hiesigen Hoftheaters durch seine gemalten Leistungen im besten Andenken, und durch seinen ausgebreiteten Ruf als einer der ersten dramatischen Künstler allgemein geschätzt und bekannt, künftigen Dienstag, den 14. Nov., die Rolle des Wilhelm Tell, in dem Stücke gleichen Namens von Schiller, zu meinem Vortheile geben wird. Ich halte mich um so mehr zu dieser Anzeige an alle hohen und verehrten Kunstfreunde verpflichtet, da für jetzt diese Vorstellung die Einzige ist, in welcher er auftreten wird, und wozu ergebnis einladet

Fr. Mayerhofer,
Hoffchauspieler und Sänger.

Mannheim. [Aufforderung.] Auf Verlangen der Hinterlassenen des verlebten Strumpfwiebers Rudolph Schw einfurt dahier werden ondurch diejenigen vorgelassen, welche an das hinterlassene Vermögen des Verlebten irgend eine Forderung zu machen haben, solche bis Montag, den 20. I. M. um so gewisser bei unterzeichneter Stelle anzugeben und richtig zu stellen, als nach Umlauf dieser Frist die vorhandene Masse den Erben des Strumpfwiebers Rudolph Schw einfurt ohne weiters ausgefolgt werden wird.

Mannheim, den 8. Nov. 1820.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Leers.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Der Unterzeichnete macht hiermit einem hohen Adel und verehrten Publikum die Wiedereröffnung seines Ladens ergebnis bekannt, und empfiehlt sich mit einer Niederlage ganz frischer Konditorwaaren, liqueurs, Essenzen, Sirop u. aller Klassen. Diese sowohl, als reelle Bedienung, die billigsten Preise und die Qualität derselben werden, wie er hofft, den ihm geschenkt werdenden Zuspruch rechtfertigen.

Ehr. Fellmeth, Konditor.

Karlsruhe. [Weswaaren.] J. G. Krüger, der billigste Franzen- und Spitzenmann, aus Johannes-Georgensstadt in Sachsen, empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum zu geneigtem Zuspruch. Mit den Preisen und Rechtheit der Waare wird er, wie jedesmal, sich die größte Zufriedenheit zu erwerben suchen. Auch hat er ein schönes Sortiment von Spitzenhauben. Seine Boutique ist an dem Monument, bei der Schildwache.

Hohen-Wettersbach. [Eichen- und Buchenholz zu verkaufen.] Es liegen allhier für Wagner und Kiefer taugliche starke Eichen und Buchen, so wie auch Stangenholz, zum Verkauf parat. Auch kann noch einiges auf dem Stamm verkauft werden.

Heidelberg. [Mineralwasser- und Glaswaaren-Verkauf.] Der Unterzeichnete hat die Ehre, hiermit einem hiesigen sowohl als auswärtigen Publikum die Anzeige zu machen, daß wiederum bei ihm folgende Sorten Mi-

neralwasser in halben und ganzen Krügen angekommen ist; als; Eisner-, Dinkholder-, Seilnauer-, Selter-, Schwalbacher-, Wildunger-, Pyrmonter Sol-, Pyrmonter Stahl- und das berühmte Seidliger Bitter-Wasser, und solches um die gewöhnlichen bekannten Preise abgegeben wird; zugleich aber ersucht er einen jeden, so davon bedarf, beim Abholen die verlangte Sorte genau anzugeben, oder vielmehr den Voren oder denen, die es abholen, solches aufzuschreiben, damit alle Irrthümer vermieden werden; auch kann man von vielen dieser Wasser die Beschreibung seiner Wirkung bei ihm haben. Dabei zeigt er ferner an, daß bei ihm alle Sortungen weißes und grünes Fenster- und belegtes Spiegelglas, so wie Hohlglas, nebst Trink- und geistigen Schoppengläsern, um einen billigen Preis zu haben ist, und bittet deshalb um geneigten Zuspruch.

Heidelberg, den 28. Okt. 1820.

Jacob Wimmer,
Glasermeister und Glashändler.

Bühl. [Anzeige.] Bei Aron Darnbacher in Bühl ist verschiedenes weißes Steinigt um den billigsten Preis zu haben; er verspricht im Anfang von 8 bis 10 Stunden franco zu liefern, jedoch wird eine Bestellung von weniger als 10 Gulden nicht franco geliefert. Die Zahlung ist netto contant im 24 st. Fuß.

Altehaas. [Anzeige und Empfehlung.] Nachdem Unterzeichneter sich seit seiner Wirthschaftsführung auf dem von ihm übernommenen Altehaas möglichst beiseitigt hat, das Zutrauen und die Approbation eines geehrten Publikums in allen Ertücken zu verdienen, auch dabei mit verbindlichem Danke den ihm erwiesenen zahlreichen Zuspruch erwiedert, so hat er sich nun entschlossen, der freundlichen Aufforderung mehrerer Honoratioren zu einem Casino für den nächsten Winter also zu entsprechen, daß er hierzu, vom 15. November an, den Mittwoch jeder Woche bestimmt hat, an welchem der gebildete Theil des Publikums des Nachmittags und Abends sowohl in Tanz- als Harmonikmusik, mit guter Restauration, seine Unterhaltung und Rechnung finden wird.

Indem er also dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, und dabei wiederholt versichert, daß er sich begeben wird, diesem Casino nicht nur in Eleganz, Reinlichkeit und guter Bedienung, sondern auch in vorzüglich guten Speisen und Getränken die möglichste Erhöhung zu geben, so empfiehlt er sich zu geneigtem Wohlwollen und gütigem Besuche.

Jakobson,
als Wirth zum Altehaas.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter benachrichtigt einen hohen Adel und hochverehrliches Publikum, daß er bis den 20. Nov. mit mehreren Wagen- und Reitpferden dahier im Gasthaus zum Darmstadtlerhof eintreffen wird.

D. Brandes, aus Braunschweig.

Karlsruhe. [Lehrings-Gesuch.] In eine hiesige Spezereihandlung wird ein junger Mensch, von honesten Eltern, in die Lehre gesucht. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Komptoir.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.